

Verbraucherschutz muss ein fester Bestandteil der Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten sein

Für Migrantinnen und Migranten werden sog. Integrationskurse (teilweise verpflichtend) angeboten. Sie bestehen aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtseinheiten sowie einem Orientierungskurs von 60 Unterrichtseinheiten.

Im Rahmen des Sprachkurses werden Themen wie Einkaufen und Wohnen, Gesundheit, Arbeit und Beruf etc. behandelt. Im Orientierungskurs wird u.a. die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland behandelt.

Der VSB fordert:

- 1. Das Thema Verbraucherschutz muss explizit in den Lehrplan des Sprachkurses aufgenommen werden.**
- 2. Die Lehrwerke, aus denen die örtlichen Träger der Integrationskurse wählen können, müssen verbraucherschutzrelevante Aspekte in ausreichendem Maß berücksichtigen.**
- 3. Nur Personen, die in verbraucherrechtlichen Belangen erfahren und unabhängig von Verkaufsinteressen arbeiten, sollen diese verbraucherschutzrelevanten Lehrinhalte vermitteln.**

Begründung:

Grundgedanke des Verbraucherschutzes ist es, das Kräfteverhältnis zwischen dem Verbraucher und dem Unternehmer zum Ausgleich zu bringen.

Die strukturelle Unterlegenheit gegenüber der Unternehmenseite ist bei bestimmten Personengruppen in besonderem Maße gegeben. Dazu zählen neben Jugendlichen und alten Menschen in besonderem Maße auch Migrantinnen und Migranten, da sie weder mit unserer Sprache noch mit unseren rechtlichen Strukturen vertraut sind.

Deswegen ist diese Gruppe extrem gefährdet, unbedarft langfristige Verträge zu schließen, sich in nicht überschaubare finanzielle Verbindlichkeiten zu stürzen oder schlicht Opfer von Abzockern zu werden.

Dem kann nur dadurch effektiv begegnet werden, dass Migrantinnen und Migranten von Beginn an mit ihren Rechten und Pflichten als Verbraucher vertraut gemacht werden.